

# Flexibler Altersrücktritt FAR Gerüstbau

## Einleitende Bemerkungen

Der Gesamtarbeitsvertrag flexibler Altersrücktritt FAR Gerüstbau wurde am 13.12.2006 unterzeichnet. Das Gesuch um die diesbezügliche Allgemeinverbindlicherklärung ist jedoch in der Folge erst am 26.03.2009 publiziert worden und nach Ablauf der 30-tägigen Einsprachefrist in Kraft getreten.

Durch die verspätete Allgemeinverbindlicherklärung wurde die **konkrete Einführung auf den 1. Januar 2010** festgelegt. Die Beiträge der Arbeitgeber betragen demnach:

- Ab 1. Januar 2010                      2 %
  - Ab 1. Januar 2011                      3 %
  - Ab 1. Januar 2012                      4 %
- der Lohnsumme der unterstellten Arbeitnehmer.

Bitte beachten Sie daher, dass der Art. 3.2 des Gesamtarbeitsvertrages in diesem Sinne angepasst werden muss.